

ORH-Bericht 2019 TNr. 34

Fortschreibung des Schienennahverkehrsplans

Jahresbericht des ORH

Der Schienennahverkehrsplan ist ein zentrales strategisches Instrument zur Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern; er ist alle zwei Jahre fortzuschreiben. Dass die Staatsregierung diesen Plan 14 Jahre nicht erarbeitet hat, ist ein schweres Versäumnis.

Die Betreiber von Schienennetz und Bahnhöfen erhalten in Bayern jährlich 700 Mio. € für deren Nutzung. Dennoch gibt es zahlreiche Mängel etwa am Gleisoberbau oder Signalstörungen. Der ORH empfiehlt deshalb, diese Infrastrukturstörungen endlich systematisch zu analysieren und Vorschläge zu deren Beseitigung aufzuzeigen. Außerdem sollte die Staatsregierung jede Einflussmöglichkeit nutzen, damit die Infrastruktur ausreichend unterhalten wird.

Beschluss des Landtags

vom 4. Juli 2019
(Drs. 18/2885 Nr. 2b)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, den Schienennahverkehrsplan alle zwei Jahre fortzuschreiben sowie die infrastrukturbedingten Verspätungen systematisch zu analysieren, Vorschläge zu deren Beseitigung aufzuzeigen sowie jede Einflussmöglichkeit zu nutzen, damit die Infrastruktur ausreichend unterhalten und verbessert wird.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 12. Dezember 2019
(Z4-0756-3-5)

Das Bauministerium teilt mit, dass ein Entwurf des Schienennahverkehrsplans 2019 bis 2021 vorliege und dieser zeitnah im Ministerrat behandelt werden solle.

Anmerkung des ORH

Bereits im Laufe der ORH-Prüfung 2017/2018 wurde dem ORH über die Arbeit an einem neuen Schienennahverkehrsplan berichtet und dessen Veröffentlichung avisiert.

Der ORH stellt zudem fest, dass der Zeitraum des nunmehr angekündigten Schienennahverkehrs-

plans 2019 bis 2021 bereits zu einem maßgeblichen Teil abgelaufen ist.

Die Stellungnahme des Bauministeriums enthält weder einen Hinweis darauf, ob der Schienennahverkehrsplan nun alle zwei Jahre fortgeschrieben wird noch ob die infrastrukturbedingten Verspätungen systematisch analysiert, Vorschläge zu deren Beseitigung aufgezeigt sowie alle Einflussmöglichkeiten genutzt wurden, damit die Infrastruktur ausreichend unterhalten und verbessert wird.

Die Verspätungen im Schienenpersonennahverkehr haben sich laut den von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH veröffentlichten Zahlen nicht verbessert. Im Gegenteil, der Durchschnittswert für die Pünktlichkeit der bayerischen Regional- und S-Bahnen ist von 93,3 % in 2016 über 92,8 % in 2017 auf 92,7 % in 2018 gesunken.

Der ORH empfiehlt dringend, den Beschluss des Landtags endlich umzusetzen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**
vom 27. Mai 2020

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO erneut aufgefordert, den Schienennahverkehrsplan alle zwei Jahre fortzuschreiben sowie die infrastrukturbedingten Verspätungen systematisch zu analysieren, Vorschläge zu deren Beseitigung aufzuzeigen sowie jede Einflussmöglichkeit zu nutzen, damit die Infrastruktur ausreichend unterhalten und verbessert wird.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 erneut zu berichten.